

Dezernat II
2139/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 02.03.2023

öffentlich

**Anfrage zum schranken- und ticketlosen Parken in den Parkhäusern und auf Parkplätzen der Kreisstadt;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung vom 10.2.2023**

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Anfrage des Herrn Dr. Fleck vom 10.2.2023 wird verwiesen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Nein, das trifft nicht zu. Auf den Parkplätzen, die die Stadt selbst betreibt, sind derzeit weiterhin Bargeldzahlungen möglich.
2. Auf Antwort 1 wird verwiesen. Ob und ab wann das bargeldlose und ticketlose Parken auf den nicht-städtischen Parkobjekten eingeführt wird, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Betreiber (Stadtentwicklungsgesellschaft, Rhein-Sieg-Kreis, private Betreiber). Seitens der Stadt ist nach erfolgreicher Einführung des Systems durch die Stadtentwicklungsgesellschaft vorgesehen, den Parkplatz VHS/Humperdinckstraße ebenfalls in das schrankenlose Parken einzubeziehen.
3. Die Frage ist an die jeweiligen Betreiber zu richten, auf den städtischen Parkflächen ist derzeit und bis auf weiteres Bargeldzahlung möglich.
4. Siehe 3.
5. Aufgrund der Zuständigkeit ist dies im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft und im Parkbeirat erfolgt.
6. Siehe 3.

Zur Sitzung des Rates am 2.3.2023

Siegburg, 14.02.2023